



## Benötigte Unterlagen für Ihre Einkommensteuererklärung 2024

### Änderung persönliche Daten / sonstige Unterlagen

- Familienstand \_\_\_\_\_
- Bankverbindung \_\_\_\_\_
- Religionszugehörigkeit (bei Kirchenaustritt bitte Nachweis einreichen)
- Vorauszahlungsbescheide
- Steuerbescheide Vorjahr (soweit uns nicht bereits zugesandt)
- Steuerberaterkosten (sofern nicht durch uns erstellt)
- Einnahmen aus Übungsleiterpauschale / Ehrenämter
- Mitteilung Bundeszentralamt f Steuern  
Wirtschaftsidentifikationsnummer
- Photovoltaikanlage errichtet?
- Investitionen in Kryptowährungen?

### Spenden

- Spendenbescheinigung (Kontoauszug)
- Kirchgeld
- Mitgliedsbeiträge und Spenden an politische Parteien

### Haushaltsnahe Dienst- und Handwerkerleistungen / Energetische Sanierung

- Rechnung und Zahlungsbeleg für private Handwerkerrechnungen (nur Arbeitslohn lt. Ausweis in Rechnung):
  - Wartungsleistung (Heizung, Kamin, Kläranlage)
  - Aufwendungen für Haushaltshilfe ohne Pflege
- Nebenkostenabrechnung eigengenutzte Wohnung
- bei Minijob im Haushalt: Abrechnungen Minijob-Zentrale
- Heimunterbringung / Betreutes Wohnen
- Rechnungen für energetische Sanierung des Eigenheims (älter als 10 Jahre) inklusive Bescheinigung eines Fachunternehmens § 21 EnEV (z. B. Wärmedämmung oder neue Heizungsanlage etc.) ! **Achtung: Keine doppelte Förderung bei öffentlichen Zuschüssen bzw. KfW-Darlehen möglich**

### Sind Sie zum ersten Mal bei uns ?

- Steuerbescheid und Steuererklärung des Vorjahres
- Kopie des Personalausweises (bei Ehegatten für beide)
- Steueridentifikationsnummer
- Steuernummer, wenn vorhanden
- Datum Eheschließung: \_\_\_\_\_
- Konfession (ev./rk.)
- Bankverbindung (IBAN): \_\_\_\_\_
- Bei Verwitwung: Name Ehefrau / Ehemann: \_\_\_\_\_

### Progressionseinkünfte

- Eltern-, Kranken-, Arbeitslosengeld
- in Einkünfte im Ausland

### Außergewöhnliche Belastungen

- Bei einer Behinderung bitte Schwerbehindertenausweis einreichen
- bei Pflege / Pflegebedürftigkeit:
  - Nachweis der Pflegebedürftigkeit / Einstufung, Pflegegrad / Erhöhung zu Vorjahr
  - Tipp: ab Pflegegrad 2 können ggfs. unentgeltlich pflegende Angehörige einen Pflegepauschbetrag abziehen
  - Nachweise zu Pflegekosten
- Krankheitskosten (z. B. Medikamente, Zahnarzt, Brille, Krankenhausaufenthalt, Kur / Heilpraktiker...)
- Aufstellung Erstattung Abrechnung der Krankenkasse / Beihilfen
- Arzt- und Behandlungsfahrten (Anzahl und km)
- Beerdigungskosten soweit nicht durch Wert des Nachlasses gedeckt
- Krankenversicherungsbeiträge für unterhaltene Personen
- Kosten für Pflege- und Seniorenheim
- Kosten für Haushaltshilfe

## Kinder

- Geburt eines Kindes: Geburtsdatum, Identifikationsnummer, zuständige Familienkasse; Kindergeldbescheid
- Behinderung eines Kindes: Kopie des Ausweises/Bescheinigung
- Bis 14 Jahre: Nachweise der Betreuungskosten (z.B. Gebühren für Kindergarten, -hort, Babysitter, Tagesmutter)
- Schulgeld (Bescheinigung oder Belege)
- Für Ihre Kinder gezahlte (Basis-Kranken- und Pflege-) Versicherungsbeträge
- Kinder über 18 Jahre: Bitte folgende Nachweise einreichen: auswärtige Unterbringung, Schulgeld/Studiengebühren (Ausbildungsvertrag, Adresse, Schul- oder Studienbescheinigung), abgeschlossene Erstausbildung)
- Kinder > 18 nicht in Ausbildung: Übergangszeit max. 4 Monate? Wehr-/Zivildienst? Kein Ausbildungsplatz gefunden? Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr?
- Falls keine Zusammenveranlagung der Eltern: Name, Adresse und Geburtsdatum des anderen Elternteils, Erfüllung der Unterhaltspflichten durch beide Seiten und Haushaltszugehörigkeit des Kindes
- Berücksichtigung von Kindern im Ausland: (persönliche) Angaben, Anschrift, Kindergeldbescheid (ggfs. Ablehnungsbescheid), Unterlagen über im Ausland gewährte kindbezogene Leistungen (Kindergeld, Steuergutschriften)

## Sonderausgaben

- Einzahlung in inländische oder ausländische gesetzliche Rentenkassen
- Bescheinigung Riester- / Rüruprente
- Zahlungen zum Versorgungsausgleich, sofern diese beim Empfänger versteuert werden
- Versicherungsbeiträge: Unfall-, Lebens-, Kranken-, Sterbe-, Pflege-, Renten-, Haftpflichtversicherung (Privat, Haus, Hund, Jagd, Kfz)
- Bescheinigung der Krankenkasse zur Vorlage beim Finanzamt
- Ausbildungskosten (eigene/des Ehepartners)
- Bei geschiedenen/dauernd getrenntlebenden Ehegatten / Lebenspartnern: Unterhalt und Krankenversicherung (bei Realsplitting; Auswirkungen auf Beihilfe: bitte selbst prüfen); an den getrennt lebenden / geschiedenen Ehegatten / Partner: Ausgleichszahlg. zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs

## Private Veräußerungsgeschäfte („Spekulationseinkünfte“)

- Veräußerung eines Grundstückes innerhalb von 10 Jahren nach Anschaffung
- Veränderung bei (bisher) betrieblichen Grundstücken (Entnahmen/Einlagen)
- Veräußerung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften bei Beteiligung von mind. 1 %
- sonstige private Veräußerungsgeschäfte innerhalb eines Jahres

## Einkünfte aus Vermietung & Verpachtung

- Miete, Nebenkosten (z.B. Mietvertrag, Nebenkostenabrechnung Hausverwaltung)
- Bei neuem Objekt: Kaufvertrag, Baukosten, Notarkosten, Maklergebühr, Grunderwerbsteuer, Quadratmeterangaben, Grundsteuerwert- und Grundsteuerbescheid
- Bau- und Reparaturrechnungen
- Zinsbescheinigungen für Darlehen
- Hausgeldabrechnung bei Wohnungseigentümergeinschaften mit Aufteilung der Kosten nach umlagefähig/nicht umlagefähig, Instandhaltungsrücklage
- Zu Vermietungseinkünften gehörige Zinsgutschriften (z.B. Bausparverträge für Mietobjekte, Zinsanteil aus Instandhaltungsrücklage)

## Einkünfte aus Kapitalvermögen

- alle Steuerbescheinigungen / Angaben zu Kapitalerträgen / Jahresbescheinigungen / Ertragnisaufstellung / Vorabpauschalen (auch bei Erteilung Freistellungsauftrag)
- Steuerbescheinigungen und Unterlagen zu sonstigen Kapitalerträgen, einschließlich Privatdarlehen (ggfs. auch Verluste bei Darlehensausfall), Dividenden und Veräußerungsgeschäften von Wertpapieren
- Steuerbescheinigung Auszahlungen von Lebensversicherungen
- Unterlagen zu Kapitalerträgen ohne Steuereinbehalt, insbesondere ausländische Kapitalerträge
- Unterlagen zu Veräußerung von Wertpapieren unter 1% Beteiligung
- Erstattungszinsen des Finanzamts

### *Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit*

- Lohnsteuerbescheinigung für Arbeitnehmereinkünfte bzw. für Betriebsrenten / Pensionen ggfs. zusätzliche Abfindungsvereinbarung zur Prüfung Fünftelregelung
- Bescheinigung Lohnersatzleistung (Arbeitslosen-, Kranken-, Mutterschaftsgeld usw.)
- Angaben zu vermögenswirksamen Leistungen (VWL)
- Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte (Entfernungskilometer, Anzahl der Fahrten)
- Dienstreisen: Fahrtkosten, Abwesenheitszeiten
- Arbeitsmittel (z.B. Computer, Werkzeug, Berufskleidung, Reinigung, Arbeitskleidung, Fachliteratur, Telefonkosten, Bewerbungskosten)
- Fortbildungskosten (z.B. Studienkosten, Techniker-, Meisterkurs abzgl. direkt zuordenbare Zuschüsse z.B. Bafög)
- Bewerbungskosten (z.B. Fahrtkosten, Bürobedarf)
- beruflich bedingte Umzugskosten
- Angaben zu lohnsteuerpflichtig erstatteten Fahrtkosten (Pendlerpauschale)
- Steuerberaterkosten (soweit nicht durch uns erstellt)
- Unfall- und Berufsrechtsschutzversicherung
- Unfallkosten-PKW
- Winterbeschäftigungsumlage
- Arbeitszimmer / Homeoffice:
  - wenn häusliches Arbeitszimmer Mittelpunkt der Betätigung: Lageplan, qm-Angabe Gesamtfläche und Arbeitszimmer, Kostenaufstellung / -belege
  - sonst 6€-Tagespauschale: Aufstellung/Anzahl Homeoffice-Tage \_\_\_\_\_
  - Kosten für Ausstattung, eigener Laptop, Telefon, Internet u.a. soweit nicht vom Arbeitgeber erstattet
- Auswärtstätigkeit (z.B. Fahrt-, Unterkunftskosten, Verpflegungsmehraufwendungen abzgl. steuerfreier Ersatz, Mahlzeitengestellung)
- Doppelte Haushaltsführung (z.B. Miete, Mietnebenkosten, notwendiger Hausrat, Zweitwohnungssteuer abzgl. steuerfreier Ersatz)

### *Informationen aus Auslandssachverhalten*

- Belege u. a. zu Beziehungen zu ausländischen Finanzinstituten, ausländischen Pensionen, Grundbesitz im Ausland, beruflicher Auslandseinsatz, Wohnsitz im Ausland, Beteiligungen und Einkünfte aus dem Ausland. Aufgrund des vollzogenen BREXIT ist das Vereinigte Königreich ab 2021 nicht mehr EU-Mitglied und es gelten neue Meldepflichten auch für bestehende Sachverhalte. Bitte bei Beteiligungen insbesondere beachten. Hierfür ist eine persönliche Beratung erforderlich. Sprechen Sie uns hierzu an .

### *Renteneinkünfte*

- Bei Rentenbezug (z. B. Alters-, Erwerbsunfähigkeits-, Witwen-, Betriebs- und Privatrenten)
  - Bei erstmaligem Bezug den Rentenbescheid
  - Rentenbezugsmitteilung zur Vorlage bei Finanzamt
- Unterlagen zu Unterhaltsleistung / Versorgungsleistung / Rentenzahlungen aus Vermögensübertragung
- Bei Rente aus berufsständischer Versorgungseinrichtung: Rentenbeginn, Leistungsbescheinigung, des Versorgungsträgers und ggf. Bescheinigung über Prozentsatz der Öffnungsklausel
- Belege zu erhaltenen Leistungen aufgrund (Vermeidung) eines schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs (bitte ggfs. Vertrag/Vereinbarung mitbringen)
- Bei Versicherungsrenten: Rentenbeginn und Bescheinigung über ausgezahlte Beiträge

## Ihre Notizen

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

## Fristen

- Abgabefrist Ihrer Einkommensteuererklärung 2024 endet am : **30.04.2026**
- Für Land- und Forstwirtschaft mit abweichendem Wirtschaftsjahr verlängern sich die Fristen entsprechend um 5 Monate (d.h. 30.09.2026)
- Bitte beachten Sie, dass bei Fristüberschreitung das Finanzamt automatisch einen Verspätungszuschlag festsetzt. Er beträgt 0,25% des Nachzahlungsbetrages pro angefangenen Monat der Verspätung, mindestens 25,00 € pro Monat, maximal 25.000 €.
- Sollten Sie als Vermieter erstmalig die Option zur Umsatzsteuer in Betracht ziehen (dh umsatzsteuerpflichtige, statt -freie Vermietung), machen wir darauf aufmerksam, dass dann -auch bei Erklärung über den Steuerberater- die allgemeingültige Abgabefrist als Anzeigefrist (für 2024 31.07.2025) gilt. Kommen Sie in solchen Fällen daher bitte rechtzeitig auf uns zu.

Wenn Sie Einkünfte aus gewerblicher, sonstiger selbstständiger Arbeit, Land- und Forstwirtschaft oder Beteiligungen haben oder umsatzsteuerpflichtig sind, dann sprechen Sie uns bitte an, damit wir im persönlichen Gespräch klären können, was benötigt wird!

\*Alle Angaben sind mit großer Sorgfalt zusammengestellt, jedoch ohne Gewähr. \*



BÖTTGES-PAPENDORF-WEILER  
Steuerberater Wirtschaftsprüfer  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Berlin · Bonn · Bornheim · Stollberg

**Berlin**  
Lindower Str. 19  
13347 Berlin  
Tel.: 030/28876990  
Fax: 030/288769920  
Email: berlin@bpw-online.de

**Bonn**  
Adenauerallee 134  
53113 Bonn  
Tel.: 0228/6047870  
Fax: 0228/6047890  
Email: bonn@bpw-online.de

**Bornheim**  
Servatiusweg 19 - 23  
53332 Bornheim  
Tel.: 02222/94100  
Fax: 02222/941020  
Email: bornheim@bpw-online.de

**Stollberg**  
Postplatz 1  
09366 Stollberg  
Tel.: 037296/6910  
Fax: 037296/69125  
Email: stollberg@bpw-online.de

Besuchen sie uns auch im Internet unter:  
<http://www.bpw-online.de>